

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

025/2019

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 01.04.2019	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 09.04.2019	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 23.04.2019	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reitsportanlage Vörden);
hier: Feststellungsbeschluss**

Beschlussempfehlung

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nebst Begründung und Umweltbericht wird festgestellt. Der Änderungsbereich umfasst ausschließlich die Reitsportanlage Vörden.

Begründung

Ziel der Planung ist es, den Bereich des Grundstücks Brakenstraße 3 (bislang landwirtschaftliche Fläche) im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für Reitsport darzustellen. Außerdem soll mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes auch die bestehende Reitsportanlage planerisch gesichert werden.

Das Bauleitplanverfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist nahezu abgeschlossen, so dass der Feststellungsbeschluss gefasst werden kann.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf noch der Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB) des Landkreises Vechta.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 6 Abs. 5 BauGB). Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Brockmann

Anlagen

Planzeichnung und Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Reitsportanlage Vörden:

25-2019 Anlage Begründung

25-2019 Anlage_bp_fnp-5aen_03_Änderung

25-2019 Anlage_bp_fnp-5aen_03_Legende

25-2019 Anlage_bp_fnp-5aen_03_Stempel

25-2019 Anlage_bp_fnp-5aen_03_wirksamer